



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/06/2021
Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.10.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:33 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	Vertretung für Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der monatl. Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungsteilnahme Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021, Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0596/21/1	4
2. Bürgerbeteiligungsplattform "Ingolstadt macht mit!" (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0888/21	9
3. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0899/21	10
4. Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenanpassung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0885/21	11
5. Einrichtung einer eigenen HHSt KatS-Haushalt	16
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021 Vorlage: V0393/21	16
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0906/21	17
6. Gründung eines Fahrradbeirats	19
. Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW und Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP vom 07.07.2020 Vorlage: V322/20	20
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller) Vorlage: V0925/21	21
7. Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt (Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch) Vorlage: V0743/21	24
8. Verstetigung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“	25
. Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen / Ingolstadt als Modellkommune für die BürgerID	
-Gemeinschaftsantrag FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0417/21	26
. Smart-City-Lösungen konsequent nutzen	
-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0418/21	27

- | | |
|--|----|
| . Take-off für die Digitalisierungsstrategie
-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschafts FDP/JU vom 18.05.2021-
Vorlage: V0419/21 | 28 |
| . Verwaltungsdigitalisierung durch klare Verantwortlichkeiten und Qualifizierung -
Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021-
Vorlage: V0420/21 | 29 |
| . Videotelefonie als neuer Standard im Bürgerservice / "Schluss mit den Faxen" -
Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP-JU vom 18.05.2021-
Vorlage: V0421/21 | 30 |
| . Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Herr Bernd Kuch) Vorlage: V0903/21 | 31 |
| 9. Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten
Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller) Vorlage: V0796/21 | 35 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- als Punkt 9 Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten
Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und
Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)
V0796/21

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der monatl.
Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer
sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungsteilnahme
Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021, Stellungnahme der
Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0596/21/1**

Antrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Stadtbezirkssatzung wird wie in Anlage 1

dargestellt beschlossen.

2. Der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021 (V0710/21) ist erledigt.

(Die Anlage wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stadtrat Süßbauer trägt vor, dass die Verwaltungsvorlage für die CSU-Stadtratsfraktion unzureichend sei. Der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021 (460 EUR für den Vorsitzenden und je 160 EUR für Stellvertreter und Schriftführer) habe etwas anderes beinhaltet. Am meisten störe seine Fraktion, dass die Stellvertreter und Schriftführer, die bisher gleichgestellt gewesen seien, plötzlich unterschiedlich Geld bekämen. Seine Fraktion sei sogar der Meinung, dass der Schriftführer mehr Arbeit als der Stellvertreter habe, so dass diese unterschiedliche Behandlung nicht in Ordnung sei. Wie in Ziffer 2 der Vorlage aufgeführt, sei nach Ansicht von Stadtrat Süßbauer der Antrag der CSU-Fraktion mitnichten erledigt. Für die Finanzlage sei eine Mehrausgabe von ca. 13.000 EUR für die zwölf Bezirksausschüsse im Endeffekt kein großer Unterschied. Die CSU-Stadtratsfraktion stimme dieser Vorlage in dieser Form nicht zu.

Stadtrat Werner erkundigt sich bei Stadtrat Süßbauer, wie er auf den Betrag von 1.000 EUR komme. Im Antrag der CSU-Fraktion sei doch eine Anhebung der Aufwandsentschädigung auf das Niveau der Ortssprecher gewünscht.

Stadtrat Süßbauer bezieht sich bei seiner Kalkulation auf die Angaben auf der letzten Seite der Verwaltungsvorlage. Die Ortssprecher erhalten monatlich 536,50 EUR. Nach CSU-Antrag sollen die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 460 EUR, Stellvertreter und Schriftführer je 160 EUR erhalten. Vorschlag der Verwaltung seien 330 EUR für den Vorsitzenden, 140 EUR für den Stellvertreter und 110 EUR für den Schriftführer. Zusätzlich soll das Sitzungsgeld je Sitzung laut Verwaltungsvorlage von 35 EUR auf 50 EUR erhöht werden. So errechneten sich für den CSU-Antrag insgesamt Mehrausgaben von 13.000 EUR für die zwölf Bezirksausschüsse gegenüber dem Verwaltungsvorschlag.

Die SPD-Stadtratsfraktion, so Stadtrat Werner, gehe bei der Verwaltungsvorlage mit, allerdings werde ein Änderungsantrag gestellt mit der Maßgabe, dass die stellvertretenden Vorsitzenden und die Schriftführer gleichbehandelt würden, was bedeute, dass die Schriftführer ebenfalls 140 EUR erhielten. Das seien ca. 4.200 EUR Mehrbelastung im Jahr. Stadtrat Werner glaubt, dass ein engagiertes Mitglied

des Bezirksausschusses immer mehr verdient hätte als 50 EUR Sitzungsgeld oder 110 EUR. Seine Fraktion gehe bei den 330 EUR mit, was aber nicht bedeute, dass es in späteren Jahren keine Anpassung geben könne. Im Übrigen sei eine Dynamisierung aufgrund der Koppelung an die Tariferhöhungen schon vorgesehen. Für die Schriftführer beantrage seine Fraktion ebenfalls 140 EUR.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Stadtrat Süßbauer, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion als Änderungsantrag zum Referentenantrag eingebracht werde und zur Abstimmung gestellt werde. Weiter führt Stadtrat Süßbauer aus, dass der Vorschlag der Verwaltung insgesamt 43.380 EUR koste, der Änderungsantrag der CSU würde der Stadtkasse 56.160 EUR kosten. Der erarbeitete Vorschlag des Workshops, an dem die Mitglieder der Bezirksausschüsse teilgenommen hätten, liege bei 72.599 EUR, so dass man mit dem CSU-Antrag erheblich darunter liege. Stadtrat Süßbauer ergänzt, dass der CSU-Antrag vom 28.07.2021 nicht erledigt sei, sondern als Änderungsantrag gestellt werde.

Stadträtin Mayr führt aus, dass ihre Änderungsvorschläge in die gleiche Richtung gehen würden. Erstens sollten mit der gleichen Argumentation keine Unterschiede bei den Zahlungen für die Stellvertreter und Schriftführer gemacht werden und zweitens sollte selbstverständlich auch für alle Teilnehmer an der Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR bezahlt werden. Des Weiteren beantragt Stadträtin Mayr eine Festlegung der Aufwandsentschädigung für die BZA-Vorsitzenden in Höhe von 30 % der Aufwandsentschädigung für die Stadträte und für die Stellvertreter und Schriftführer in Höhe von jeweils 15 %. Die Prozentanteile entsprächen in etwa den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beträgen. Auf diese Art und Weise werde automatisch die von Stadtrat Werner angesprochene Dynamisierung berücksichtigt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden führt Stadträtin Mayr aus, dass eine Dynamisierung angepasst an die Stadtratsvergütung gewünscht werde, in Anlehnung an die automatische Anpassung der Vergütung der Ortssprecher.

Auch Stadträtin Hagn wirft die Frage auf, warum entgegen aller anderen Vorschläge und der aktuellen Situation jetzt ein Unterschied zwischen den Stellvertretern und den Schriftführern gemacht werde. Unter Berücksichtigung der genannten Angleichung stimme die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ansonsten der Verwaltungsvorlage zu. Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt Stadträtin Hagn eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 EUR auch für die Schriftführer.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Gleichstellung gut fände. Dem moderaten Vorschlag der Verwaltung werde gefolgt. Eine künftige Anhebung sei jederzeit möglich. Stadträtin Leininger wirft zudem einen Blick auf andere Modelle, wie z. B. München. Dort würden nach ihrem Wissensstand die Vorsitzenden und Stellvertreter nach der Frequenz der Sitzungen bezahlt. Das müsse so nicht praktiziert werden, aber es sei klar, dass eine völlige Gerechtigkeit nicht herzustellen sei, zumal einige Bezirksausschüsse öfters tagen oder große Tagesordnungen hätten und andere nicht. Des Weiteren findet es Stadträtin Leininger neben der Gleichbehandlung von Stellvertreter und Schriftführer begrüßenswert, dass für die Mitglieder der Bezirksausschüsse das Sitzungsgeld angehoben werde. Die Mitglieder seien mit der Vorbereitung der Sitzungen beschäftigt und stünden im Kontakt mit der Bevölkerung.

Für Stadtrat Wittmann handelt es sich bei der Anpassung in erster Linie um einen Ausdruck der Wertschätzung. Es gehe nicht nur um die Sitzungen. Stadtrat Wittmann teilt die Ansicht von Stadtrat Werner, das Sitzungsgeld für alle gleich hoch auszubezahlen, aber ein Vorsitzender sei in seinem Stadtteil in erster Linie der Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Neben der Sitzungsleitung und -vorbereitung gebe es eine zusätzliche Menge an Aufgaben, so dass es keine Überforderung sei, dem Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion zu folgen. Dabei handele es sich um eine Kompromisslösung, das Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR für Vorsitzende, Stellvertreter und Schriftführer könne mit eingebaut werden, das sei nicht das Thema, aber der Verwaltungsvorschlag liege bei der Hälfte dessen, was der Workshop erbracht habe. Stadtrat Wittmann wünscht, dass der Workshop ernst genommen werden sollte. Stadtrat Wittmann fasst zusammen, dass der Änderungsvorschlag der CSU-Fraktion inklusive des Vorschlages von Stadtrat Werner mit einem Sitzungsgeld ein vertretbarer Kompromiss sei, ohne Überforderung der Stadtkasse. Zudem wäre dies ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern der Bezirksausschüsse.

Stadträtin Bulling-Schröter hält die Ausbezahlung des Sitzungsgeldes für alle in Höhe von 50 EUR für eine gute Sache. Dabei gehe ihre Stadtratsgruppe mit. Zugleich werde der Vorschlag der Verwaltung in Bezug auf die Entschädigung in Höhe von 330 EUR unterstützt. Sinnvoll findet sie die von Stadträtin Mayr vorgeschlagene prozentuale Erhöhung, gekoppelt mit der Stadtratsvergütung. Zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion vertritt Stadträtin Bulling-Schröter den Standpunkt, dass eine

Verdoppelung für den Vorsitzenden nicht gerechtfertigt sei. Eine Lohnerhöhung von 100 % bekäme niemand auf der Straße und rufe wenig Verständnis hervor. Bei der Frage der Wertschätzung stellt sie fest, dass eine Erhöhung der Entschädigungen der Vorsitzenden der Bezirksausschüsse, die zum größten Teil der CSU angehörten, in den letzten Jahren nicht erfolgt sei. Abschließend ist Stadträtin Bulling-Schröter der Meinung, dass eine Erhöhung von 100 EUR gerechtfertigt sei. Natürlich gebe es viel Arbeit. Dabei seien aber die vielen Ehrenamtlichen nicht zu vergessen.

Stadtrat Werner zeigt auf, dass in einer Erhöhung um 40 % durchaus Wertschätzung zum Ausdruck komme. Die Bezirksausschüsse seien damals unter dem SPD-Oberbürgermeister Otto Stinglwagner eingeführt worden. Die Kollegen der CSU-Fraktion hätten nach Ansicht von Stadtrat Werner 48 Jahre Zeit gehabt, den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, was offensichtlich nicht erfolgt sei. Aus dem im letzten Jahr installierten Konsolidierungsrat sei von der CSU-Fraktion nur der Vorschlag der doppelten Erhöhung der Aufwandsentschädigung gekommen. Eine Erhöhung um 40 %, so Stadtrat Werner, sei eine angemessene Aufwandsentschädigung und wie bereits angedeutet, sei eine Weiterentwicklung möglich, da die Bürgerinnen und Bürger immer mehr Anteil am Geschehen in ihrem Stadtviertel nähmen und deshalb auch immer mehr Aufgaben auf die Vorsitzenden und die Bezirksausschüsse zukämen.

Stadtrat Wittmann teilt mit, dass nach seiner Kenntnis nach jeder Kommunalwahl die Aufwandsentschädigungen angepasst worden seien. Er plädiert dafür, wie bereits in einem anderen Zusammenhang von Bürgermeisterin Kleine erwähnt, sich von der Vergangenheit zu lösen und in die Zukunft zu schauen. Der Antrag der CSU-Fraktion könne nach Ansicht von Stadtrat Wittmann abgelehnt werden, aber ein Kompromiss, der allen gerecht werde, sei erstrebenswert. Er schlägt deshalb vor, sich darauf zu einigen, dass bei den Vorsitzenden von den 460 EUR das Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR abgezogen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass das Sitzungsgeld pro Sitzung bezahlt werde, die Aufwandsentschädigung aber monatlich gezahlt werde.

Stadtrat Wittmann bejaht dies und führt aus, dass eine monatliche Entschädigung in Höhe von 410 EUR für die Vorsitzenden vorgeschlagen werde und das Sitzungsgeld für alle in Höhe von 50 EUR belassen werde.

Stadtrat Köhler trägt vor, dass das Thema Gleichstellung von Stellvertretern und Schriftführern auch von der UWG-Stadtratsfraktion aufgegriffen worden wäre. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion werde deshalb unterstützt. Ansonsten sei seine Fraktion in Bezug auf die Entschädigung des Vorsitzenden in Höhe von 330 EUR bei dem Antrag der Verwaltung. Dies sei eine adäquate Erhöhung, die auch vor den Bürgerinnen und Bürgern vertretbar sei. Wie bereits von Stadtrat Werner ausgeführt, könne das Thema jederzeit in einem Jahr wieder behandelt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, gestellt von Stadtrat Süßbauer, mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung von 410 EUR erhalten, die Stellvertreter und Schriftführer jeweils 140 EUR:

Mit 5 (CSU, FW, AfD) : 8 Stimmen:

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der UWG-Stadtratsfraktion, mit der Maßgabe, dass der Antrag der Verwaltung dahingehend geändert wird, dass die Stellvertreter und Schriftführer jeweils 140 EUR erhalten:

Mit 9 : 4 Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler, gestellt von Stadträtin Mayr, mit der Maßgabe, dass eine Dynamisierung der Aufwandsentschädigung analog den Aufwandsentschädigungen des Stadtrates erfolgt.

Mit 7 (CSU, AfD, FW, Stadtrat Semle, Stadträtin Bulling-Schröter) : 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gesamtabstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0596/21/1), mit der Maßgabe, dass die Schriftführer 140 EUR erhalten:

Mit 12 : 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Für die Beratungen im Stadtrat wird eine geänderte Vorlage vorbereitet.

Kenntnisnahme

2 . Bürgerbeteiligungsplattform "Ingolstadt macht mit!" Vorlage: V0888/21

Antrag:

1. Der Bericht zur Bürgerbeteiligungsplattform wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag „V0431/21 – Digitale Bürgerhaushalte und Beteiligung“ wird zurückgestellt und mit dem Erfahrungsbericht über die Plattform „Ingolstadt macht mit!“ im Jahr 2023 wieder vorgelegt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stadträtin Bulling-Schröter freut sich, dass eine der zentralen Forderungen der Stadtratsgruppe Die Linke im Bereich der Bürgerbeteiligung von der Verwaltung umgesetzt worden sei. Wie bereits vorgeschlagen, sollten für die Zukunft bei der Entwicklung bzw. beim Einkauf solcher Software die Stadtratsmitglieder und die Öffentlichkeit einbezogen werden, um sich entsprechend positionieren zu können. Zudem wolle ihre Stadtratsgruppe auch, dass zum IT-Sicherheitsaspekt mehr Informationen gegeben werden, da immer wieder Lücken aufgezeigt würden, z. B. bei der Luca-App. Stadträtin Bulling-Schröter möchte zudem wissen, ob der Livestream des Stadtrates zukünftig über die Plattform angeboten und Live-Kommentare ermöglicht werden könnten. Des Weiteren fragt sie an, wie die Bürgerinnen und Bürger verifiziert würden, wie Verzerrungen von Umfragen durch Faceprofile unterbunden würden und ob die Abläufe der Bezirksausschüsse, insbesondere der Bürgerhaushalte, eingebunden würden. Die Antworten auf die Fragen könnten auch später erfolgen.

Herr Stumpf sichert eine schriftliche Information an alle Mitglieder des Stadtrates zu. Sicherlich müsse mit dem Dienstleister Kontakt aufgenommen werden. Mit Stadtrat Pauling könne auch ein Gespräch geführt werden. Zu prüfen sei zudem unter

Mitwirkung des Presseamtes, ob die Einbindung des Streams sinnvoll sei oder ob man diesen auf der für alle Bürgerinnen und Bürger schon bekannten Webseite der Stadt Ingolstadt belassen sollte.

Da es sich um die Beschlussqualität „Kenntnisnahme“ handle, werde sich die CSU-Stadtratsfraktion nicht an der Diskussion beteiligen, so Stadtrat Süßbauer. Natürlich könnten Fragen gestellt werden, aber eine lange Diskussion werde abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

3 . Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0899/21

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt wird Gründungsmitglied des Landschaftspflegeverbandes Ingolstadt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfes mit den entsprechenden Maßnahmen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 110.000 Euro werden ab 2022 auf der Haushaltsstelle HSt. 003000.661000 zur Verfügung gestellt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Wöhrl zeigt sich erfreut über die Einarbeitung der Vorschläge der CSU-Stadtratsfraktion und merkt an, dass es sich nun um ein gutes Basispapier handelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Bürgermeisterin Kleine, dass sie in relativ kurzer Zeit nach dem Beschluss des Stadtrates die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes, auf die die SPD-Stadtratsfraktion seit Jahren gewartet

hätte, auf den Weg gebracht habe. Auch im Stadtrat gebe es keine großen Widerstände mehr, so dass dies ein echter Fortschritt sei.

Stadtrat Semle betont, dass sich auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen freue, dass es vorangehe und dass ein Dialogforum der unterschiedlichsten Interessengruppen entstehe, was er für wesentlich halte. Seine Fraktion wünsche dem Landespflegeverband alles Gute in den nächsten Jahren.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die positiven Feedbacks und bei den Mitgliedern des Stadtrates, die bei den Vorbereitungsgesprächen dabei gewesen seien und mitgedacht hätten. Insbesondere bedankt sie sich bei Stadtrat Wöhl für die Vermittlung in die Landwirtschaft. Bürgermeisterin Kleine hofft auf eine gute Gründung. Das Ministerium für Umwelt habe bereits angerufen und ausdrücklich darum gebeten, eingeladen zu werden, so dass sie dem Beschluss des Stadtrates gelassen und mit Vorfreude entgegen sehe.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Wittmann):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenanpassung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0885/21**

Antrag:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
3. Zur Kosten- und Betreuungsoptimierung werden die Obdachlosenunterkünfte neu strukturiert: Das Franziskanerwasser soll möglichst ausgelastet, extern

angemietete Unterkünfte so weit wie möglich abgebaut werden.

(Die Anlage wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Herr Müller führt zur Anlage der Vorlage aus, dass das Thema der Gebühren für Obdachlosenunterbringung seit einigen Jahren nicht mehr in den Gremien gewesen sei und deswegen die Abrechnung über die zurückliegenden zwei Kalkulationszeiträume 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021 nun vorlägen. Aufgrund der beschlossenen Gebühr

von rund 151 Euro pro Bett im Monat sei eine Unterdeckung der zurückliegenden 8 Jahre von rund 2,1 Mio. Euro entstanden. Der Zeitraum von 2014 bis 2017 sei aufgrund sozialer Erwägungen nicht mehr anrechenbar, denn im Kommunalabgabengesetz sei es so geregelt, dass Unterdeckungen aus zurückliegenden Gebührenzeiträumen nur in den unmittelbar folgenden Zeitraum eingerechnet werden können. Des Weiteren führt Herr Müller zu Punkt zwei der Vorlage aus, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2015 stattgefunden habe und er deswegen eine 10-prozentige Erhöhung auf rund 166 Euro vorschlage, da diese sozial angemessen und vertretbar sei. Es sei zu berücksichtigen, dass dies keine Miete im klassischen Sinn und auch nicht mit dem freien Wohnungsmarkt vergleichbar sei, denn das seien letztendlich Benutzungsgebühren für eine Notunterbringung, die nur für einen dringend erforderlichen Zeitraum gälte. Zukünftig sei eine jährliche Kalkulation geplant, um in Bezug auf Anpassungen an Gebühren schneller, früher und flexibler reagieren zu können. Der dritte Punkt der Vorlage beinhalte das Thema Optimierung der Unterbringungsmöglichkeiten, denn ein Aspekt für die entsprechende Gebührenerhöhung sei auch der Bereich Verwaltungskosten, Personalkosten und sonstige Unterhalte, die zu bezahlen seien. In der Vorlage sei beschrieben, dass man sich zukünftig auf das Franziskanerwasser konzentrieren wolle und zu den bisherigen Bedenken des Stadtrates bezüglich schlechter Erreichbarkeit sei man mittlerweile der Meinung, dass die vier Häuser durch die Entwicklung dieses Quartieres und des Campus, wo zukünftig mehrere Tausend Menschen arbeiten, eine deutliche Aufwertung erfahren habe und die Kapazitäten im Franziskanerwasser den aktuell vorhanden Bedarf an Unterbringung decken könne. Des Weiteren sei in der Vorlage aufgeführt, dass es bis zu 40 extern angemietete Objekte gebe, die allerdings häufig in einem beklagenswerten Zustand, doch mit entsprechenden Verträgen untersetzt seien, die aber optimiert und zurückgefahren werden sollten. Das bedeute dann in den nächsten Jahren weniger Leerstand, besseren Unterhalt, höheren Kostendeckungsgrad und mehr Zeit und bessere Betreuung für die Betroffenen.

Herr Fischer plädiert dafür, über Ziffer 3 noch nicht abzustimmen und referatsübergreifend noch einmal darüber zu diskutieren, denn die sozialpädagogische Betreuung der Obdachlosen obliege dem Referat für Soziales und Herr Fischer sehe diese Vorlage heute zum ersten Mal. Auch stellt er in Frage, ob es sinnvoll sei alle Obdachlosen an einem Ort zu konzentrieren. Insbesondere gäbe es bisher einen Auftrag der Stadtratsgremien an das Sozialreferat, die Unterbringung wohnungsloser Familien mit minderjährigen Kindern in den

Unterkünften am Franziskanerwasser zu vermeiden. Auch für weitere Personengruppen, wie zum Beispiel junge Menschen in Ausbildung, sei eine Unterbringung in stadtnäheren Notwohnungen sinnvoller. Schließlich könnten aktuell für die Unterbringung wohnungsloser Menschen nicht benötigte, angemietete Notunterkünfte im Stadtgebiet auch einen Beitrag dazu leisten, dass afghanische Ortskräfte auch in Ingolstadt aufgenommen werden können.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, wie viel Prozent der Unterdeckungen als Kostenübernahme im Referat V bzw. in sonstigen Referaten angekommen seien, denn es gebe relativ viele, die Hartz IV bezögen oder Aufstocker, die so wenig verdienten, dass sie Wohngeld beziehen könnten. Auch möchte sie wissen, ob bei allen Unterbringungsmöglichkeiten gewährleistet sei, dass diese absperrbar und getrennt nach Männern und Frauen sein. Zu Ziffer 3 der Vorlage merkt Stadträtin Mayr an, dass zu gewährleisten sei, dass im Franziskanerwasser in Zukunft keine alleinerziehenden Personen mit minderjährigen Kindern untergebracht würden, das sei ihr ein wichtiges Anliegen.

Stadträtin Volkwein teilt die Meinung von Stadträtin Mayr und plädiert dafür, den Vorschlag von Herrn Fischer zu unterstützen und die Ziffer 3 herauszunehmen.

Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass um eine maßvolle Gebührenerhöhung nicht herum zu kommen sei, wenn die letzte Erhöhung 2015 gewesen sei. Auch sie sei dafür, über Ziffer 3 heute nicht abzustimmen und stimmt dem Vorschlag von Herrn Fischer zu, denn die Umgebung sei kein Wohnviertel und nicht förderlich für Mütter mit Kindern. Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob es für junge Erwachsene, die obdachlos oder wohnungslos seien, ein eigenes Angebot oder Programm gebe, wo sie wohnen können.

Stadträtin Bulling-Schröter will in Erfahrung bringen, wie die 40 externen Objekte kalkuliert werden. Sie ist der Meinung, dass erst zentralisiert werden könne, wenn es Alternativen gebe und es sei sinnvoll, Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften zu führen, damit es nicht mehr nötig sei, Obdachlose zentral unterbringen zu müssen und gleichzeitig Obdachlosigkeit verhindert werde.

Stadtrat Niedermeier hakt nach, wie teuer genau die angemieteten Unterkunftobjekte seien und ob es Vergleiche dazu gebe. Er ist der Meinung, dass entweder die teuren Unterkünfte gekündigt werden sollten und man habe dann schon Ersatz im Franziskanerwasser oder man renoviere das Franziskanerwasser erst und kündige dann die Mietobjekte.

Stadträtin Segerer geht auf die Sitzungsvorlage ein, in der darauf verwiesen sei, dass Regensburg gute Erfahrungen mit einer Einrichtung mache, doch Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass das von den Dimensionen her nicht mit Ingolstadt vergleichbar sei.

Stadträtin Mayr möchte Auskunft darüber, wie hoch die Quote der Wohnsitzlosen und der Obdachlosen sei.

Herr Müller geht auf die einzelnen Fragen der Stadträte ein und erklärt zur Frage von Stadträtin Mayr, dass Absperrmöglichkeiten vorgesehen seien, wie man sie auch in einem Einzelzimmer oder in einer Wohneinheit habe, sofern es kein Mehrfachzimmer

sei. Ein weiteres Thema sei die Vorgabe des Stadtrates, Mütter mit minderjährigen Kindern nicht im Franziskanerwasser unterzubringen. Dazu betont Herr Müller, dass das Franziskanerwasser im Verhältnis zu den übrigen Unterbringungsmöglichkeiten als 100%-Lösung rein theoretisch ausgewiesen sei und es auch von den Belegungsvorgaben abhängig sei, dass man einen bestimmten Teil der Gesellschaft dort außenvorhalten wolle. Herr Müller geht auf die Frage von Stadträtin Volkwein ein und teilt mit, dass die Ziffer 3 der Vorlage zurückgestellt werden könne, doch das Thema Kostenoptimierung bleiben sollte, da für die Zukunft das Thema in Bezug auf die Unterbringungsplätze verstärkt im Blick bleiben sollte. Zur Frage von Stadträtin Segerer bezüglich verstärkter Verhinderung von Obdachlosigkeit führt Herr Müller aus, dass sich Obdachlosigkeit nie ganz verhindern lassen werde, denn es werde immer Situationen geben, in denen jemand „auf der Straße stehe“, doch sei es auch ein ordnungs- und sicherheitsrechtlicher Aspekt, dass niemand auf der Straße sein müsse. Zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich Gesamtkalkulation erklärt Herr Müller, dass über alle verfügbaren Plätze hinweg kalkuliert worden sei, nicht nur über die Plätze, die im Franziskanerwasser vorhanden seien. Zur Frage von Stadtrat Niedermeier bezüglich besonders teurer Objekte teilt Herr Müller mit, dass er diese Frage im Finanzausschuss am 19.10.2021 beantworten werde.

Herr Fischer geht auf die Frage ein, welcher Teil der Unterdeckung aus anderen Haushaltstöpfen getragen werde. Die Gebühren die aus sozialen Gründen nicht deckend beschlossen würden, seien deutlich unter den tatsächlichen Kosten und die trage die Stadt Ingolstadt aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Die Gebühr von 161 Euro übernehme gegebenenfalls das Amt für Soziales oder das Jobcenter in den Fällen die Arbeitslosengeld II beziehen. Bei einer Prüfung sei allerdings festgestellt worden, dass es wohnungslose Menschen in den Unterkünften gebe, die selbst Zahler seien, da diese einer Arbeit nachgehen oder Rente bekommen. Des Weiteren geht Herr Fischer auf das Thema Angebote für junge Erwachsene ein und trägt vor, dass es für junge Erwachsene, die die eigene Wohnung oder kurzfristig die Wohnung des Elternhaus verlassen es die Überlegung gebe, Notschlafangebote anzubieten, doch das sei kein Lösungsansatz auf Dauer. Es sei dann wichtig, ein nächstes Angebot anzuschließen, wo junge Erwachsene strukturiert auf die eigene Haushaltsgründung und Lebensführung vorbereitet werden und auch über das Jobcenter unterstützt werden. Weiter geht Herr Fischer auf das Thema Barrierefreiheit ein und bringt vor, dass es im Franziskanerwasser bereits einige barrierefreie Wohnungen und Rollstuhlwohnungen gebe. Herr Fischer ist auch der Ansicht, dass das Franziskanerwasser nicht erst errichtet werden müsse, um es verstärkt belegen zu können, denn es gebe keinen Renovierungstau der erst aufgelöst werden müsse. Zum Thema Prävention trägt Herr Fischer vor, dass das Sozialleistungssystem so gestaltet sei, dass man auch präventiv tätig werden könne und das auch tue. Die Stadt sei schon seit vielen Jahren etabliert, da früh festgestellt worden sei, z. B. die entsprechenden Vorschriften auch im SGB II und XII ergänzt worden seien, dass das Amtsgericht die Sozialbehörden darüber informieren und das Mietschuldenmanagement sei in Ingolstadt zentral im Amt für Soziales angesiedelt. Das sei auch der Grund warum nicht mehr so viele Menschen ohne Wohnung in Ingolstadt seien, denn man habe in der Vergangenheit präventiv gearbeitet und das wirke sich auch auf die verbesserte Situation am Wohnungsmarkt aus. Ein weiteres Thema sei die Kostenoptimierung gewesen und Herr Fischer führt dazu aus, dass die Verwaltung immer an diesem Thema arbeite und das sei auch bei den Unterkünften der geflüchteten gemacht worden, denn die teuren Wohnungen seien mit der Zeit gekündigt worden und durch günstigere Anmietungen ersetzt worden.

Stadträtin Segerer möchte wissen, ob es für junge Erwachsene extra Unterkünfte gebe?

Herr Fischer gibt wieder, dass es derzeit keine speziellen Unterkünfte gebe, die ausschließlich für junge Erwachsene seien. Dafür gebe es die 40 angemieteten Objekte oder das Franziskanerwasser.

Bürgermeisterin Kleine gibt bekannt, dass über Punkt 1 und 2 abgestimmt werden solle und zu Punkt 3 beauftrage man das Referat III und Referat V, eine Vorlage zu erstellen.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Herr Müller verweist auf die drei Antragsziffern. Im Hinblick auf die Antragsziffer drei seien noch Abstimmungen mit dem Referat V erforderlich. Insofern regt er wie auch bereits im Sozialausschuss an, die Antragsziffer drei zu streichen. Er sichert zu, dass hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werde.

Stadtrat Wittmann spricht sich für die Gebührenanpassung aus und erkundigt sich zu den Kostenträgern.

Dies richte sich nach der Art der Sozialleistungen, so Herr Fischer. Da entsprechende Einkünfte aus Arbeit oder Rente vorhanden seien, trage ein Großteil der wohnungslosen Menschen die Kosten selbst. Die Kosten bei den Arbeitslosengeld-II-Beziehern werden zwischen dem Bund und der Kommune aufgeteilt. Der derzeitige Prozentsatz liege bei rund 67 Prozent für den Bund und 33 Prozent für die Kommune. Herr Fischer weist darauf hin, dass sich dies aber jährlich – in geringem Umfang - ändere. Bei den Sozialhilfeempfängern komme es auf deren Leistungsart an. Mittlerweile sei es so, dass die Grundsicherung im Alter komplett vom Bund finanziert werde. Dies betreffe sowohl den Lebensunterhalt, als auch die Unterkunft. Bei den Wohngeldempfängern liege die Kostenaufteilung bei 50 Prozent zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist dabei auf die Frage der Bezahlungen für die Kinder.

Nach Worten von Herrn Fischer werden diese bei entsprechendem Hilfebedarf genauso in die Sozialleistungen mit eingerechnet.

Das Thema Aufgabe von angemieteten Objekten solle in der jetzigen Situation aktiv betrieben werden, so Stadtrat Stachel. Sofern die Auslastung am Franziskanerwasser nicht vollständig gegeben sei mache es keinen Sinn, weitere Unterkünfte auf Dauer anzumieten. Wichtig sei aber Angebote für Alleinerziehende mit Kindern aufrecht zu erhalten, damit diesen eine andere Unterbringung wie am Franziskanerwasser ermöglicht werde. Dabei verweist er auf das eingeschränkte Besuchsrecht. Die Verquickung Besuchsrecht und Unterbringung am Franziskanerwasser solle geprüft werden, damit den Alleinerziehenden kein Nachteil entstehe.

Herr Fischer betont, dass er das Thema fortlaufende Optimierung der vorgehaltenen Notwohnungen auch als ständige Aufgabe der laufenden Verwaltung sehe. Im Bereich der Obdachlosenunterkünfte seien zum 30.09. drei Wohnungen, welche perspektivisch nicht mehr benötigt wurden, zurückgegeben worden. Die Prüfung dessen werde selbstverständlich ohne besonderen Auftrag erfüllt. Herr Fischer sei es von fachlicher Seite wichtig, dass den bisherigen Leitlinien -möglichst keine Familien in den Unterkünften Am Franziskanerwasser unterzubringen – weiterhin gefolgt werde. Hier gehe es nicht um den rechtlichen Aspekt, sondern um das Sozialpädagogische. Weiter verweist Herr Fischer auf das aktuelle Thema „Aufnahme von afghanischen Ortskräften“. Insofern sei man froh, wenn man noch Wohnungen im Bestand habe.

Stadtrat Niedermeier geht davon aus, dass weitere Gruppen wie die Jugendlichen und die der jungen Menschen hier nicht vergessen werden, für die ebenfalls eine Unterbringung Am Franziskanerwasser vermieden werden solle. Er bittet hier um ein sensibles Vorgehen.

Herr Fischer sichert zu, dass diese Gruppen mit einbezogen seien.

Einstimmig befürwortet:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Mit 12 : 1 Stimme (Stadträtin Bulling-Schröter):

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

5 . Einrichtung einer eigenen HHSt KatS-Haushalt

Beratend

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021**Vorlage: V0393/21**Antrag:

Die FW Stadtratsfraktion beantragt die Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle „Katastrophenschutz-Haushalt“ zu prüfen.

Begründung:

In der letzten Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz wurde von der Johanniter-Unfallhilfe der Vorschlag einer eigenen Haushaltsstelle für den Katastrophenschutz eingebracht und vorgestellt.

Vorbild für diesen Haushalt ist der Landkreis Fürstentfeldbruck und die Stadt Augsburg. Aus dem Gremium heraus fand der Antrag der Johanniter-Unfallhilfe Unterstützung beim Vertreter der Malteser.

Ziel wäre es, dass die im Stadtgebiet Ingolstadt aktiven Hilfsorganisationen rechtzeitig zur Haushaltsaufstellung einen Investitionsplan einreichen, die verschiedenen Pläne abgestimmt werden, um unnötige Mehrfachbeschaffungen zu vermeiden.

Da die Mitglieder der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz kein eigenes Antragsrecht haben, übernimmt die FW- Stadtratsfraktion den Prüfantrag.

Die ehrenamtlichen Organisationen zur Zusammenarbeit und Absprache zu bewegen, sehen wir als sinnvoll und wirtschaftlich an.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0906/21.

Beratend**Beschlussvorlage der Verwaltung****(Referent: Herr Müller)****Vorlage: V0906/21**Antrag:

1. Als Ausdruck erhöhter Aufmerksamkeit für den Bevölkerungsschutz wird im Haushalt 2022 der Stadt Ingolstadt eine globale HH-Stelle "130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes" mit einem noch festzulegenden Ansatz eingerichtet.
2. Zur Ermittlung förderfähiger Einzelausgaben haben sich die in Ingolstadt tätigen Hilfsorganisationen im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung untereinander abzustimmen und eine zusammengefasste Projekt- bzw. Maßnahmenliste

einzureichen. Die Einzelheiten regelt eine entsprechende Zuwendungsrichtlinie "Katastrophenschutz".

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0393/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0906/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Stadtrat Stachel merkt an, dass die Verwaltungsvorlage die unterschiedlichen Situationen in anderen Kommunen beschreibe. Er glaube schon, dass sich Ingolstadt hier im Mittelfeld bewegen könne. Zur Summe regt er einen ausgewiesenen Betrag pro Bürger von ca. 0,50 oder 1 Euro an. Eine Entscheidung dürfe nicht nur im Fachamt, sondern müsse auf alle Fälle in den zuständigen Gremien getroffen werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die BKR-Kommission ein beratendes Gremium sei. Insofern müsse eine Entscheidung im Finanzausschuss getroffen werden. Zum bestimmten Betrag pro Bürger frage sie nach, ob dies im Hinblick auf die Träger überhaupt möglich sei.

Herr Müller informiert, dass es sich hierbei in erster Linie um eine klassische freiwillige Leistung der Stadt handelt. Vor diesem Hintergrund seien die Strukturen der Finanzierung und des Katastrophenschutzes aufgezeigt. Weiter weist er darauf hin, dass die Finanzierung der Hilfsorganisationen nicht Aufgabe der Stadt sei. Wenn die Hilfsorganisationen äußern, dass dies ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung sei, sei dies ein wichtiges Argument, aber nach Worten von Herrn Müller nicht entscheidend. Es handle sich um einen zentralen Punkt, welcher in der BKR-Kommission im Rahmen gemeinsamer Konzepte diskutiert werden müsse. Für die Wertschätzung der sehr guten Arbeit der Hilfsorganisationen dürfe nicht nur ein finanzieller Anreiz geschaffen werden. Hier müsse inhaltlich mehr dahinterstehen. Dabei verweist er auf eine abgestimmte Projektliste durch die Organisationen. Da nicht alle den notwendigen Sachverstand hätten, regt er eine fachliche Voreinschätzung durch das Fachamt an. Es stehe außer Frage, dass die abschließende Entscheidung das Gremium fälle.

Stadtrat Stachel sei es ganz wichtig, dass man sich auf den Weg mache, um dies einzurichten. Danach solle geprüft werden, welche Bedarfe sinnvoll gedeckt werden können.

Herr Fleckinger verweist auf die Allgemeine Zuwendungsrichtlinie der Stadt, welche nach bestimmten Kriterien der Wirtschaftlichkeit und den Sparsamkeitsgrundsätzen aufgestellt seien. Der Finanzreferent sehe es durchaus für sinnvoll, bestimmte Förderkriterien aufzustellen. Nachdem es sich hier um freiwillige Leistungen handle, müsse wie bei jeder anderen Institution die Finanzsituation der potentiellen Zuwendungsempfänger gesichtet werden. Nach Worten von Herrn Fleckinger müsse angesichts des Themas Corona gerade den Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen ausdrücklicher Dank ausgesprochen werden. Positiv sei die sich

hieraus ergebende finanzielle Ausstattung der Hilfsorganisationen, die im aktuellen Kontext Berücksichtigung finden müsse. Eine pauschale Ausschüttung von Finanzmitteln sehe er nicht. In Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeitsgrundsätze und der Finanzsituation der Stadt müsse auch hier auf diese Kriterien ein Blick geworfen werden.

Stadtrat Schäuble interessiere der abschließende Gedanke dieser Vorlage. Er erkundigt sich zu den Ausführungen des letzten Absatzes des Antrags.

Herr Müller merkt an, dass ihm der Gedanke spontan beim Verfassen der Vorlage gekommen sei. Insofern sei dies als letztes aufgeführt. Es sollen nicht nur über Technik, Ausstattung und Ausrüstung per Investitionen nachgedacht werden, sondern durchaus auch im Rahmen der Eigenversorgung Schulungen getätigt werden. Dabei verweist er u. a. auf die aktuellen Ereignisse der Sommersturzfluten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Herr Müller erläutert die Vorlage der Verwaltung und informiert darüber, dass es im vorberatenden Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit schwerpunktmäßig um die finanziellen Auswirkungen des Antrages gegangen sei. Formal sei die Kommune nicht für die finanzielle Ausstattung der Hilfsorganisationen zuständig. Sollten sich die Mitglieder des Stadtrates aber für eine entsprechend freiwillige Leistung entscheiden, sollte nicht allein das Thema Wertschätzung der ausschlaggebende Faktor sein, sondern auch das Thema Projekte im gemeinsamen Zusammenwirken für Ausstattung, Technik, aber z. B. auch für Schulungen zur Selbsthilfe im Rahmen der Bevölkerungsvorsorge. Zusammen mit Herrn Fleckinger werde sich Herr Müller noch einmal Gedanken über einen konkreten Planansatz machen. Die Haushaltsstelle werde für den Haushalt 2022 gebildet. Alles Weitere müsse im Rahmen einer sog. Förderrichtlinie ausgearbeitet werden, was natürlich im Fachausschuss bzw. in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz im Einzelnen auf Grundlage dessen, was die Hilfsorganisationen an Einzelmaßnahmen anmeldeten, besprochen würde.

Stadträtin Mayr geht davon aus, dass gemeint sei, ab dem Haushaltsjahr 2022 und nicht für das Haushaltsjahr 2022.

Herr Müller bestätigt, den Antrag schon so verstanden zu haben, dass es keine einmalige, sondern eine laufende Angelegenheit werden solle.

Nachdem die Höhe des Haushaltsansatzes offenbleibe, sei die Förderrichtlinie wahrscheinlich im Sinne aller anwesenden Mitglieder, so Stadtrat Semle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

6 . Gründung eines Fahrradbeirats

Beratend

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW und Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP vom 07.07.2020
Vorlage: V322/20

Wir stellen folgenden

Antrag:

1. Der bestehende, verwaltungsinterne Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt wird als Radverkehrsbeirat im Rahmen von § 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats eingerichtet.
2. Der Beirat soll die Umsetzung der Mobilitätsprogramme für den Radverkehr begleiten und voranbringen. Er soll daneben weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs anregen und Prioritäten vorschlagen. Der Radverkehrsbeirat spricht Empfehlungen an den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie an den Oberbürgermeister und die Verwaltung aus.
3. Der Radverkehrsbeirat orientiert sich dabei an den Grundsätzen und Erkenntnissen der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK).
4. Den Vorsitz des Arbeitskreises führt der Oberbürgermeister. Die Zahl der Stadratsmitglieder wird auf sieben festgelegt und soll die Meinungsvielfalt des Stadtrats widerspiegeln. Die weiteren Mitglieder des Radverkehrsbeirates werden aus der Stadtverwaltung, sachkundigen Institutionen und von größeren Betrieben entsendet.

Begründung:

„Die Stadt Ingolstadt setzt zukunftsgerichtet auf das Fahrrad als städtisches Verkehrsmittel.“ Leitsätze im Mobilitätskonzept für den Radverkehr (2017) und im Verkehrsentwicklungsplan 2025 (2018). Die Stadt hat sich verpflichtet, bis 2025 den Radverkehr auf 25 % des Modal Split zu erhöhen.

Die Vorteile der Förderung des Fahrradverkehrs sind vielfältig und offenkundig:

- Abnahme unterschiedlichster Umweltbelastungen (CO₂ und Feinstaub, Lärm, Rohstoffverbrauch),
- Förderung der Gesundheit, Freude an Bewegung,
- Stadtraum wird wieder zum angenehmen Lebensraum,
- Radfahren ist Teil des Umweltverbunds, der dazu beiträgt, die Klimaerwärmung zu begrenzen.

Der Radverkehrsbeirat verbindet die politische Willensbildung im Stadtrat mit der praktischen Umsetzung. Aufgrund seiner Zusammensetzung kann er die politische Willensbildung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen von Bürgern und Verwaltung verbinden. Maßgeblich für seine Entscheidungen sind die bestehenden Rechtsvorschriften, der Stand der Technik und Erkenntnisse der Verkehrs- und Unfallforschung.

Weitere Mitglieder des Fahrradbeirats können sein:

- Referent*in für Stadtentwicklung / Mobilität,
- zuständige Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung,
- Polizeiinspektion Ingolstadt (Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Ingolstadt),

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Kreisverband Ingolstadt,
- Aktionsgemeinschaft BRaIN (Besser Radeln in Ingolstadt),
- BUND, Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Ingolstadt,
- VCD, Ortsgruppe Ingolstadt,
- ADAC Südbayern e.V.,
- Vertreter von Industrie- und Gewerbebetrieben mit mehr als 500 Arbeitnehmern, die den Arbeitnehmer-Anfahrtsverkehr verstärkt auf das Fahrrad verlagern wollen.

Stadtrat 23.07.2020:

Der Antrag wird weiter behandelt, Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0925/21**.*

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller)
Vorlage: V0925/21

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung eines Fahrradbeirats entsprechend § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO).
2. Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Fahrradbeirats bei der Stadt Ingolstadt wird genehmigt.

Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW und Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP (V322/20) und der Antrag der Verwaltung (V0925/21) werden gemeinsam behandelt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitglieder zur Verfügung gestellt.)

Herr Hoffmann erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Gründe und Überlegungen zum Fahrradbeirat. Auf der Folie 2 fehle allerdings ein weiterer Grund: Der Gemeinschaftsantrag aus der Mitte

des Stadtrates. Herr Hoffmann führt des Weiteren aus, dass das Fahrrad als Verkehrsträger einen deutlich gestiegenen Stellenwert in der Stadtpolitik, in der Gesellschaft und in der öffentlichen Diskussion einnehme, so dass der heutige Vorschlag unterbreitet werde, basierend auf § 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates, einen Fahrradbeirat einzurichten. Herr Hoffmann weist zusätzlich darauf hin, dass im Sinne eines Änderungsantrages zum Antrag der Verwaltung ein weiterer Vertreter aus dem Bereich Tourismus dazukäme, denn Tourismus und Fahrrad hingen gerade für Ingolstadt eng zusammen. Weitere Fachleute könnten zur Beratung jederzeit hinzugezogen werden. Zu Folie 4 stellt Herr Hoffmann fest, dass nicht jede Bordsteinkante im Fahrradbeirat diskutiert werden solle, sondern grundsätzliche Fragen im Umgang mit der Anlage von Radwegen und Vorrangrouten oder der Aufstellung und Verwendung von Umlaufsperrern. Bei besonders wichtigen Einzelfällen könnten auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen diskutiert werden, aber überwiegend solle der Fahrradbeirat beratend bei den Leitlinien des Radverkehrs auftreten. Zuletzt zeigt Herr Hoffmann auf, dass das Thema möglichst ohne Stellenaufwuchs bearbeitet werden solle. Das Referat VI gehe mit dem festen Ziel daran, dies mit dem vorhandenen Personalkörper durch Umschichtung erreichen zu wollen. Herr Hoffmann hoffe, die OE-PE davon überzeugen zu können.

Stadträtin Bulling-Schröter fragt an, ob alle Anträge, welche grundsätzliche Angelegenheiten des Fahrradverkehrs betreffen und in den Stadtrat oder in die Ausschüsse gingen, zuerst im Fahrradbeirat behandelt würden. Da dieser nur zwei Mal im Jahr tage, möchte sie wissen, ob dann Zusatzsitzungen nötig seien oder ob dies zu Zeitverzögerungen führe.

Herr Hoffmann antwortet, dass bei Notwendigkeit auch drei Mal im Jahr eine Sitzung stattfinden könne. Es werde aber auch nicht jeder Antrag oder jede Projektgenehmigung mit Verbindungen zum Thema Radverkehr im Beirat behandelt, so dass mit zwei Sitzungen im Jahr gestartet werde. Sollte sich die Intensität erhöhen, könne nach den Vorstellungen von Herrn Hoffmann auch öfter getagt werden.

Stadtrat Semle freut sich, dass der Gemeinschaftsantrag nun umgesetzt werde und aus einem internen Arbeitskreis der Verwaltung nun ein öffentlicher werde. So könne auch die Politik und damit auch die Öffentlichkeit Einfluss nehmen. Die Transparenz

dieses Beirates und damit eine offene Diskussion über die Fahrradpolitik erscheint Stadtrat Semle ganz wichtig. Die Vorschläge von Herrn Hoffmann begrüßt Stadtrat Semle, auch die Einbindung eines akademischen Vertreters und eines Tourismusvertreterers. Es könne viel diskutiert werden, z. B. in Bezug auf die Frequenz der Sitzungen, aber zuerst müsse der Prozess anlaufen. Stadtrat Semle setzt Vertrauen in die Entwicklung und freut sich, dass viele Fraktionen diesen Antrag unterstützt hätten und heute hoffentlich auch zustimmten.

Stadtrat Werner greift die letzten Ausführungen von Stadtrat Semle auf. Die Initiative sei sicherlich von den Grünen ausgegangen, aber die anderen Fraktionen und Gruppierungen seien dabei gerne mitgegangen. Die Gründung eines Fahrradbeirates sei Bestandteil des Fahrradkonzeptes des SPD-Verkehrsexperten Manfred Meier gewesen, der schon viel Input in die Stadtratsarbeit geliefert habe. Stadtrat Werner fragt zudem an, ob es möglich sei, dass eine Fraktion auch ein Nichtmitglied des Stadtrates in den Beirat benenne.

Herr Hoffmann stellt fest, dass grundsätzlich nur ein Vertreter der zehn Fraktionen bzw. Gruppierungen als Mitglied im Beirat vorgesehen sei. Zur Frage von Stadtrat

Werner teilt Herr Hoffmann weiter mit, dass allerdings jederzeit ein Fachmann hinzugeladen werden könne, das stehe auch so in der Geschäftsordnung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt die Möglichkeit, bei Bedarf einen Fachmann zu den Sitzungen einzuladen.

Stadtrat Lipp bezieht sich in seinem Wortbeitrag auf die Aussage, dass für den Fahrradbeirat keine Kosten entstünden. Es gebe aber sog. Opportunitätskosten, da das Personal theoretisch für etwas anderes eingesetzt werden könnte. Grundsätzlich begrüße er die Gründung eines Fahrradbeirates, aber ihm fehlten Angaben zu den Kosten, da seiner Ansicht nach für eine neue Stabstelle mehr als die angegebenen 3.000 EUR für Organisation und Sitzungsgelder nötig seien.

Herr Hoffmann bestätigt, dass die angegebenen Kosten für den administrativen Aufwand bei der Organisation und Durchführung des Beirates vorgesehen seien. Personell wolle man ohne zusätzliche Kosten auskommen. Es gebe bereits einen Fahrradbeauftragten, der sich ungefähr zu 90 % bereits jetzt mit den Themen beschäftige.

Der Rest werde vom Tiefbauamt übernommen, die Geschäftsstelle des Fahrradbeirates werde vom Vorzimmer seines Referates organisiert. Kosten für Sitzungsgelder habe Herr Hoffmann noch nicht hinterfragt, dies werde von ihm noch geprüft und müssten gegebenenfalls in Kauf genommen werden. Des Weiteren führt Herr Hoffmann aus, dass eine konstituierende Sitzung noch im Winter geplant sei, da es bereits diverse Themen gebe, z. B. Fahrradstraße Antoniusschwaige, Führung des Radverkehrs in Wohngebieten usw.

Stadtrat Lipp gibt zu bedenken, dass der Verwaltungsaufwand grundsätzlich auch beim Thema Radverkehr wieder auswuchern könnte. Diese persönliche Anmerkung gibt er zu Protokoll. Er möchte nicht, dass jedes Mal, wenn eine Straße aufgerissen werde und sich ein Vertreter des Stadtrates über den Bezirksausschuss oder ähnliches einschalte, der Fahrradbeirat beteiligt werde. Das bedeute viel Bürokratie und verkompliziere die Thematik.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf, dass in der Geschäftsordnung stehe, dass der Fahrradbeirat für grundsätzliche Fragestellungen zuständig sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Protokollanmerkung von Herrn Hoffmann:

In der Sitzungsvorlage sind jährliche Folgekosten in Höhe von 3.000 € unter anderem auch für Sitzungsgelder enthalten.

Kenntnisnahme

7 . Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt (Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch) Vorlage: V0743/21

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den von Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zu Finanzhilfen im Umfang von 310.000 € für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verbesserung der Personalausstattung des Gesundheitsamtes zur Kenntnis (Anlage 2).
3. Der Stadtrat nimmt die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes im Umfang von rund 83.000 € zur Kenntnis (Anlage 3).

(Die Anlagen wurden an alle Mitglieder des Stadtrates verteilt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Herr Fischer trägt vor, dass die zur bisherigen Umsetzung des Paktes erforderlichen Planstellenmehrungen im Gesundheitsamt schon im Stadtrat beschlossen worden seien und deswegen der Vertrag mit dem Freistaat Bayern bereits abgeschlossen wurde. Ihm sei es wichtig, dass zur Kenntnis genommen werde, dass es nicht nur auf der einen Seite durch Stellenmehrungen zu Steigerungen bei den Personalausgaben komme, sondern dass in einigen Fällen die Stadt für die Übernahme staatlicher Aufgaben auch eine entsprechende Gegenfinanzierung der Personalkosten bekomme. Für das Thema Digitalisierung des Gesundheitsamtes habe man bereits eine Förderung erhalten und auch für das Personal im Gesundheitsamt seien für nächstes Jahr Fördermittel vorgesehen. Des Weiteren habe das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vor kurzem mitgeteilt, dass bayernweit die IT-Fördermittel

des Paktes noch nicht komplett ausgeschöpft worden seien, so dass von den IT-Investitionen in Ingolstadt gegebenenfalls noch zusätzliche Abrechnungen und Förderungen stattfinden können. Er bedankt sich daher beim Freistaat, der auch für die Kommunen mit dem Bund verhandle und dem Bund, der das entsprechende Geld zur Verfügung stelle.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

8 . Verstetigung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“

Beratend

- Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen / Ingolstadt als Modellkommune für die BürgerID
-Gemeinschaftsantrag FDP/JU vom 18.05.2021-
Vorlage: V0417/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt zur Umsetzung kommunaler Aufgaben im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) den folgenden

Antrag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, medienbruchfreie Schnittstellen zur BayernApp und zum BayernPortal herzustellen. Um schnell Skaleneffekte zu erzielen, möge die Stadtverwaltung dem Stadtrat die TOP 10 der am meisten frequentierten Ämter und nachgefragten Verwaltungsleistungen, die nach dem Leistungskatalog (LeiKa) des OZG in städtischer Zuständigkeit liegen, benennen und prioritär bis Mitte 2022 über BayernApp und BayernPortal anbieten.

- 2.) Der Oberbürgermeister möge beim Bundesinnenministerium den Antrag stellen, dass die Stadt Ingolstadt Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) wird.

Begründung:

Zu 1: Der Freistaat Bayern schafft mit der BayernApp ein zeitgemäßes mobiles Eingangsportale zu allen (digitalen) Verwaltungsleistungen. Damit wird der Stadt Ingolstadt, wie allen anderen bayerischen Kommunen, die Entwicklung und Pflege eigener nutzerfreundlicher User-Interfaces erspart. Die Attraktivität und Inanspruchnahme der BayernApp lebt von durchgängigen digitalen *Verfahren* bei allen Verwaltungsanliegen der Bürger über die Verwaltungsebenen hinweg. Dafür ist einerseits der Freistaat aufgerufen, die BayernApp mit medienbruchfreien Schnittstellen zu den Kommunen weiterzuentwickeln.

Andererseits die Stadt ihrerseits aufgerufen, alle Verwaltungsleistungen, die nach dem OZG der Kommune zugewiesen sind, mit der BayernApp und dem BayernPortal zu verknüpfen. Etwaigen Verpflichtungen durch die Novellierung des Bayerischen E-Government-Gesetzes wird so zuvorgekommen. Das beantragte Vorgehen, zunächst die dringlichsten TOP 10 in den Blick zu nehmen, folgt zudem der Vorgabe aus dem OZG, Prozesse entlang der Nutzerperspektive der Bürger zu priorisieren. Die weiteren LeiKa-Leistungen der Kommune sollen, wie im OZG vorgesehen, bis Ende 2022 digital umgesetzt sein.

Zu 2: Mit dem Registermodernisierungsgesetz hat der Deutsche Bundestag Anfang 2021 die gesetzliche Grundlage für eine einheitliche BürgerID (eID) geschaffen, mit der künftig die einmalige Authentifizierung („Once-Only-Prinzip“) für alle Verwaltungsdienstleistungen über die Ebenen hinweg möglich werden wird. Wie beim ELSTER-Zugangsschlüssel sind höchste Datenschutzstandards gewährleistet. So können Ingolstadts Bürgerinnen und Bürger frühzeitig die Vorteile der digitalen Infrastruktur (digitales Postfach und digitale Signatur) kennenlernen und ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

**Smart-City-Lösungen konsequent nutzen
-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021-
Vorlage: V0418/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt im Sinne einer konsequenten Nutzung von Smart-City-Lösungen folgenden

Antrag:

- 1.) Das Building Information Modeling (BIM) soll auch im Hochbauamt zum neuen Standard bei der Bauplanung und Projektsteuerung werden.
- 2.) Die Stadtverwaltung möge darlegen, wie mithilfe der Funk-Kommunikation zwischen Sensoren und Rechnern (bspw. LoRaWAN) in Ingolstadt die städtische Aufgabenwahrnehmung und -steuerung verbessert werden kann. Vorrangiger Anwender sollte entsprechend der in der Begründung beschriebenen exemplarischen Anwendungsfelder das Tiefbauamt sein.

Begründung:

Zu 1: Die städtische Tochter INKoBau GmbH setzt bei ihren Bauprojekten bereits auf eine digitale Baufortschrittskontrolle mithilfe des BIM. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Das Bauwerk ist als virtuelles Modell auch geometrisch visualisiert. Durch den verbesserten Datenabgleich kann die Produktivität des Planungsprozesses hinsichtlich Kosten, Termine und Qualität gesteigert werden. Der Bedarf für eine datengestützte Projektsteuerung ist mit Blick auf aktuelle und künftige städtische Bauprojekte klar gegeben.

Zu 2: Bei der digitalen Transformation dreht sich alles um Kommunikation – nicht nur zwischen Menschen, sondern auch zwischen Dingen (Internet of Things, IoT). Das Ziel ist, Prozesse effizienter zu gestalten. Dafür werden starke Funk-Verbindungen zwischen Sensoren und Rechnern eingesetzt, etwa das LoRaWAN – Long Range Wide Area Network. Beispielhafte Anwendungsgebiete sind:

- a) **Digitale Straßenzustandserfassung:** Der Straßenunterhalt hat hohes Gewicht – sowohl für die Verkehrssicherheit als auch in der öffentlichen Meinung. Nachlässigkeit kann schnell teuer werden. Wenn notwendige Instandhaltungsmaßnahmen verpasst werden, fallen aufwändige und kostspielige Sanierungsarbeiten an. Mithilfe digitaler Sensorik, etwa der „Mobileye“-Technologie, kann eine umfangreiche Erfassung des Straßenzustands ermöglicht werden. Die Anwendung sollte bei städtischen Fahrzeugen nachgerüstet werden, um bei deren alltäglichen Befahrung des Stadtgebiets Straßenzustandsdaten zu erfassen. So können Schäden rechtzeitig erkannt und mit vergleichsweise geringem Aufwand behoben werden.
- b) **Intelligente Lichtmasten:** Durch ein sensorbasiertes intelligentes Lichtmanagement lässt sich die Beleuchtungsdauer im öffentlichen Raum anpassen und Energieeinsparungen erzielt werden. Nachts, wenn weniger Passanten unterwegs sind als in den Abendstunden und dementsprechend weniger Licht benötigt wird, kann die Intensität über Dimm-Funktionen automatisch angepasst werden. So verlängert sich die Lebensdauer und es müssen weniger oft Leuchtmittel ersetzt werden. Digitalisierung kann so auch für die Umwelt nutzbar gemacht werden („Smart Environment“).
- c) **Energiemanagement:** Messsysteme in Gebäuden, Wohnungen und/oder Zimmern können dazu beitragen, den Energieverbrauch exakt zu steuern und abzurechnen. Das schafft Transparenz und fördert Energieeffizienz. Zudem können Energieüberschüsse aus erneuerbaren Ressourcen in das System eingespeist und damit ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

- d) **Abfallmanagement:** Sensoren etwa in öffentlichen Mülleimern melden den Füllstand an einen zentralen Zähler. Die Leerung kann so bedarfsgerecht erfolgen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

Take-off für die Digitalisierungsstrategie

-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschafts FDP/JU vom 18.05.2021-

Vorlage: V0419/21

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Die Digitalisierungsstrategie von 2018 ist unter Beteiligung des Stadtrates und regionaler Stakeholder fortzuschreiben, mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen und mit jährlichen mündlichen Sachstandsberichten zu begleiten.

Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss vom 08.02.2018 hat der Ingolstädter Stadtrat die Entwicklung einer umfassenden kommunalen und regionalen Digitalisierungsstrategie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“ beschlossen. Noch im Jahr 2018 sollte eine Studie in Auftrag gegeben werden. Auch eine mit Stadträten besetzte Arbeitsgruppe Digitalisierung, digitale Transformation und Hochschulentwicklung sollte einberufen werden. Drei Jahre später ist festzuhalten, dass die Beschlüsse nicht wie geplant vorangetrieben wurden. Das Schicksal der Arbeitsgruppe ist weitgehend unbekannt.

Die Corona-Pandemie mit all ihren Beeinträchtigungen hat deutlich gemacht, dass die konsequente Digitalisierung endgültig keinen Aufschub mehr duldet. Dabei gilt: Die Kommune allein ist nicht für alles die beste Strategin; für eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie muss das Ökosystem kompetenter Akteure zusammenwirken. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sollen gemeinsam nicht nur Visionen und Leitbilder, sondern konkrete Maßnahmen vereinbaren.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

**Verwaltungsdigitalisierung durch klare Verantwortlichkeiten und Qualifizierung
-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021-
Vorlage: V0420/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

- 1.) Die fachliche Zuständigkeit für das Thema Digitalisierung wird auf Referentenebene unter Beteiligung des Stadtrates klar zugewiesen. Die Referenten mögen in ihren jeweiligen Ressorts wiederum Amtsleiter beauftragen und benennen.
- 2.) Jedes Referat möge mindestens zwei Digitalisierungslotsen benennen, die unter Inanspruchnahme der Qualifizierungsangebote des „Digital.Campus“ Kompetenzen aufbauen und – je nach Größe des Referats – als Multiplikatoren weitere Mitarbeiter für die zielgenaue Weiterbildung vorschlagen, einarbeiten und anweisen.

Begründung:

Zu 1: Das Thema Digitalisierung in Kommunen benötigt klare Verantwortlichkeiten, und zwar sowohl auf Referentenebene als auch in den Ämtern. Die Stadt muss festlegen, wer für die Entwicklung (von Teilbereichen) einer Strategie, für deren Implementierung und Nachhaltigkeit zuständig ist.

Die Erfahrung aus Leuchtturmkommunen zeigt, dass die Benennung von klaren Verantwortungsbereichen es ermöglicht, Mitarbeiter zu Digitalisierungstreibern werden zu lassen, die das Thema in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zielstrebig nach vorne bringen. Es braucht diese schlagkräftige Zuordnung von Verantwortung für digitale Themen, um den öffentlichen Dienst als Rückgrat unseres Gemeinwesens leistungsfähig und innovativ zu erhalten.

Zu 2.: Nicht nur anwenderfreundliche Hardware und Software sind Erfolgsfaktoren für die digitale Transformation, auch die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entscheidend. Durch die gezielte Weiterbildung von Bestandsmitarbeitern kann ein signifikanter Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben einer digitalen Verwaltung geleistet werden. Die Qualifizierungsplattform „Digital.Campus“ der Bayerischen Staatsregierung bietet allen kommunalen Mitarbeitern entsprechende Online-Fortbildungen an.

Klar ist auch: Nicht alle Fachämter brauchen dieselben Maßnahmen und Prozesse. Digitalisierungsstrategien müssen die intrakommunalen Besonderheiten und Unterschiede im Tagesgeschäft berücksichtigen. Zudem ist die aktive Einbeziehung und Partizipation der Mitarbeiter für die bedarfsgerechte Prozessoptimierungen und -digitalisierung essenziell. Durch fortschrittliche Methoden, zeitgemäße Kommunikation und Einsatz von Technologie kann eine moderne Arbeitswelt geschaffen werden, um junge Fachkräfte für die Verwaltung zu begeistern und den auch in der Ingolstädter Verwaltung sichtbaren demografischen Wandel auszugleichen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

**Videotelefonie als neuer Standard im Bürgerservice / "Schluss mit den Faxen"
-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP-JU vom 18.05.2021-
Vorlage: V0421/21**

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Videotelefonie als Teil des Bürgerservices zu etablieren. Hierfür sind Serverkapazitäten für die Videotelefonie sicherzustellen, eine Online-Terminvergabe zu ermöglichen, Schulungen für Mitarbeiter anzubieten und das technische Equipment für sie zur Verfügung zu stellen.
2. „Schluss mit den Faxen“: Sämtliche Faxgeräte in der Stadtverwaltung sind bis nach der Sommerpause 2021 auszusortieren.

Begründung:

Zu 1.: Nicht nur in der Pandemie ist der virtuelle Kundenkontakt in Bild und Ton sinnvoll. Er spart Wegezeiten und ermöglicht eine verbindliche und doch persönliche Kommunikation zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern. Außerdem ist über den Videokontakt auch eine Hilfestellung für die Bürger bei der eigenständigen Bedienung der Online-Services („shared desktop“) möglich.

Zu 2.: Das Papier-Fax ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem Gedanken einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Verwaltung. Es ist auch mit zeitgenössischen Anforderungen an den Datenschutz nicht mehr vereinbar. Der Empfang von Faxen bleibt über Fax-to-Mail weiterhin möglich, so dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung individuell entscheiden können, ob ein eingehendes Fax auch tatsächlich ausgedruckt werden muss oder nicht. Dadurch wird einem unnötigen Papierverbrauch entgegengewirkt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Herr Bernd Kuch)
Vorlage: V0903/21**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Um mit der zunehmend schneller fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft Schritt zu halten, stimmt der Stadtrat der dynamischen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt zu. Diese Form der Fortschreibung soll eine bessere Anpassung der städtischen Vorhaben an die gesellschaftlichen Entwicklungen und ein transparenteres Abbild der Digitalisierungsvorhaben ermöglichen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen gesamtstädtischen Prozess zu entwerfen und zu implementieren, der die kontinuierliche Weiterführung der Digitalisierungsstrategie ermöglicht. Hierbei sind die Rollen und Zuständigkeiten innerhalb dieses Prozesses klar zu definieren.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Prozess zum Aufbau eines Projektportfolios zu entwerfen und zu implementieren, der die operative Bearbeitung der strategischen Digitalisierungsziele ermöglicht.
5. Die Projektsteuerung wird bei der Stabstelle „Wissenschafts- und Hochschulförderung“ im Referat VIII angesiedelt. Zur Prozessentwicklung sollen, wenn nötig, externe Fachleute beauftragt werden. Die hierfür nötigen Finanzmittel von je 150.000 € sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 über die Haushaltsstelle 311000.600600 zur Verfügung zu stellen.

6. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um die Digitalisierung der Stadtgesellschaft voranzutreiben und sich für Themen, die in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen werden, frühzeitig aufzustellen. Dazu werden folgende Aufträge formuliert:
 - a. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Rolle als Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) und wird hierfür einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellen.
 - b. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Thema Open Data insbesondere im Hinblick auf Mobilitätsdaten alleine oder mit Kooperationspartnern weiterzuentwickeln.

Die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0417/21, V0418/21, V0419,21, V0420/21 und V0421/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0903/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Stadtrat Schäuble spricht sich positiv für die Entwicklung dessen aus und erkundigt sich zum zeitlichen Aspekt der Planungen.

Herr Prof. Rosenfeld verweist auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2018 und merkt an, dass alle Maßnahmen, welche aktionsorientiert gewesen seien, vollständig umgesetzt worden seien. Grundsätzliche und organisatorische Fragen seien nicht durchgängig behandelt worden. Nach Worten von Prof. Rosenfeld gehe es daher nun

um eine dynamische Fortschreibung und vor allem um die organisatorischen Fragen und die klare Beschreibung von Prozessen. Dazu zählten auch die Rollen in den verschiedenen Fachämtern. Weiter gehe es um den Aufbau eines strategischen Projektportfolios und ein Verfahren für die Aufsetzung einzelner Projekte und deren Kalkulation sowie Budgetierung. Auch sei das Ziel, dies mit einem Monitoring zu versehen. Es sei davon auszugehen, dass zusätzliche Personalkapazität benötigt werde, es seien aber jetzt bewusst noch keine Stellen angemeldet worden. Die beteiligten Ämter seien informiert worden, dass ein Mitarbeiter des Wirtschaftsreferats hier der zuständige Ansprechpartner und der Organisator der Prozesse sei. Um ein schnelleres Vorgehen zu gewährleisten, müsse die Möglichkeit externer Beratung gegeben sein. Nach Beschluss des Stadtrates solle im ersten Halbjahr des nächsten Jahres die Grundstruktur hierzu getroffen werden.

Das Thema Projektportfolio sei ein wichtiger Bestandteil dieser Vorlage, so Stadtrat Köstler. Weiter verweist er auf die Beschränkung auf den Bereich Digitalisierung, welche hier einen Schwachpunkt darstelle. Die Stadt sei mehr als „Digitalisierung“ und insofern müsse das Projektportfolio übergreifend und nicht nur für einzelne Bereiche betrachtet werden. Weiter verweist er auf den von Herrn Prof. Rosenfeld angesprochenen Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung. Im Hinblick auf die Strahlenbelastung der Bürger gehe nichts voran. Insofern sei die Beschlussvorlage nicht zufriedenstellend.

Stadtrat Schäuble zeigt sich erfreut über die Einführung der Bürger-ID als Modell-Kommune. Dies sei eine tolle Sache für Ingolstadt. Er zeigt sich verwundert, dass die Verwendung von BIM im Bereich der städtischen Ämter nicht in die Beantwortung der Anträge aufgenommen sei. Die Gespräche mit der INKo-Bau und die dort dargestellten Vorteile von BIM seien beeindruckend. Es fragt deshalb nach, inwieweit dies geplant sei.

Nach Worten von Herrn Hoffmann spreche man sowohl im Tiefbau- als auch im Hochbaubereich gerade intensiv über die Einführung und Nutzung von BIM. Diese Planungsmethode ermögliche das Modellieren eines Bauprojektes in allen Gewerken und Planungsschritten. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass das deutsche Bausystem hier jedoch seines Wissens immer noch am Anfang stehe. Insofern seien viele Planungsbüros noch nicht mit ihren Softwarelösungen darauf eingestellt. Weder die derzeitigen Honorarstrukturen für Planungsbüros noch die zugehörigen Vertragsmuster könnten dies alles bereits abbilden. Herr Hoffmann informiert, dass es trotzdem wichtig und richtig sei, dass die Stadt Ingolstadt sich hier Know-How und Erfahrungen erwerbe und baldmöglichst mit BIM gearbeitet würde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist ebenfalls auf die guten Erfahrungen von INKoBau. Sie verstehe aber auch, dass die Anwendung noch nicht flächendeckend möglich sei. Künftig laufe es auf eine digitale Planung hinaus, denn diese habe viele Vorteile und schaffe auch mehr Kostensicherheit.

Stadtrat Schäuble regt an, den Punkt zehn des Kurzvortrages damit zu ergänzen, dass die Einführung von BIM angestrebt werde und im nächsten Jahr ein Bericht hinsichtlich der Entwicklungen in der Stadt erfolgt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0903/21**:

Gegen die Stimme von Stadtrat Köstler:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass BIM berücksichtigt werde und im nächsten Jahr eine Berichterstattung erfolge.

Die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0417/21, V0418/21, V0419,21, V0420/21 und V0421/21 sind durch die Beschlussvorlage der Verwaltung erledigt.

Stadträtin Bulling-Schröter begrüßt dieses Planungstool, wie z. B. BIM für den Bausektor, sehr. In Verbindung mit Gefahren in Bezug auf den digitalen Bürgerservice mit zentralisierten ID-Nachweisen müsse allerdings diese Art von Digitalisierung noch einmal geprüft werden. Auch der Chaos Computer Club (CCC), der aus Fachleuten bestehe, die auch von großen Konzernen angestellt würden, kritisiere einiges. Die Zentralisierung der biometrischen Bürgerdaten könne ohne Protokollierung auch von Geheimdiensten automatisiert abgefragt werden. In einer Anhörung im Bundestag habe der CCC darauf hingewiesen, dass aufgepasst und dass zumindest die Bürgerinnen und Bürger informiert werden sollten. Aus diesem Grund lehne die Stadtratsgruppe Die Linke diesen intransparenten Zugriff auf die Biometriedaten ab.

Stadträtin Hagn weist darauf hin, dass in den Beratungen im vorberatenden Finanzausschuss besprochen worden sei, dass das BIM noch aufgenommen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert darüber, dass dies noch nicht in die Vorlage aufgenommen und die Absichtserklärung für den Stadtrat zu Protokoll gegeben worden seien.

Stadträtin Hagn zeigt zudem auf, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU einen Antrag zum Thema Papierfaxgeräte gestellt habe. Die Aufnahme des Antragswunsches sei ein Anliegen der Ausschussgemeinschaft.

Stadträtin Mayr bittet darauf zu achten, dass die Stadtverwaltung dennoch über die Schiene „Fax to Mail“ erreichbar sei. Dies müsse gewährleistet sein.

Stadtrat Werner zeigt auf, dass das Thema Digitalisierung in der Verwaltungsvorlage sehr allgemein gehalten worden sei. Er fragt an, inwiefern die ganz konkret gestellten Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU implementiert werden könnten.

Prof. Dr. Rosenfeld führt dazu aus, dass in Vorbereitung der Vorlage und bei Aufnahme der Anregungen auch der Bestand aufgenommen worden sei. Fast alle

Einzelmaßnahmen seien in der Strategie im Wesentlichen abgearbeitet worden. Zusammenfassend fehle es allerdings an einer Definition des Prozesses wie Schlüsselprojekte umgesetzt würden, z. B. durch sog. Zuständige für Digitalisierung in den einzelnen Referaten. Für ein dynamisches Betreiben eines Portfolioprozesses seien das Aufsetzen von Projekten und die monetäre Kalkulation des Fortschrittes nötig. Zwei konkrete Punkte seien in den Beschluss aufgenommen worden, aber Prof. Dr. Rosenfeld sei fest davon überzeugt, dass eine grundsätzliche Strategie der Digitalisierung wichtig sei, um auf Dauer mit der Dynamik mithalten zu können. Dabei werde die Priorisierung der Aufgaben und der Nutzen für die Verwaltung bzw. für Wirtschaftsteilnehmer eine Kunst sein. Zum Thema Datensicherheit erklärt Prof. Dr. Rosenfeld, dass die IT-Sicherheit im Sinne der Datensicherheit eine Querschnittsaufgabe in diesem Prozess sei.

Herr Hoffmann unterstützt die Aussagen von Prof. Dr. Rosenfeld. Einzelprojekte, wie von Stadträtin Hagn angeführt, müssten umgesetzt werden, was aber zum großen Teil Themen der Verwaltung seien, z. B. BIM (Building Information Modelling).

Momentan würden Pilotprojekte bezüglich BIM im Hoch- und Tiefbau festgelegt. Herr Hoffmann erwähnt darüber hinaus die Sensorik der Lichtmasten und die digitale Straßenzustandserfassung. Es müsse aber nicht nur das gesehen werden, was ohnehin schon getan werde. Die Stadt dürfe bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden, sondern sollte sich dem Thema breit stellen nach dem Motto: Das eine machen und das andere nicht lassen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0903/21**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)
Vorlage: V0796/21**

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

(Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Dr. Meyer verweist hierzu auf die ausführliche Diskussion der Stadtratssitzung am 11. Mai dieses Jahres. Zu dem vorgelegten Beschluss sehe er gewisse Widersprüche und verweist dabei auf den Begriff „unzulässig“. Insofern werde er dieser Satzung nicht zustimmen.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung zu. Er findet es schade, dass es einer Satzung bedürfe, damit die Gärten ökologisch und artenvielfältig gestaltet werden. Wichtig sei hier besonders die Einsicht der Leute. Nicht erfreulich seien die mit Kosten verbundenen Auflagen für die Bauherren. Weiter fragt er nach, ab welchem Zeitpunkt diese Satzung in Kraft trete und wie das Verhältnis zu bestehenden Bebauungsplänen sei.

Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass die Festsetzungen aus den bestehenden Bebauungsplänen vorgehen. Wenn dort nichts geregelt sei zu den Themen der Satzungen, und davon gehe sie aus, greife diese Satzung. Diese gelte für Neubauten, aber auch bei grundlegenden Nutzungsänderungen bei bestehenden Gebäuden.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält diese vorgelegte Satzung für einen großen Fortschritt und sichert ihre Zustimmung zu. Das Ziel sei auch, das Bild einer durchgrünten Stadt wiederzugewinnen. Stadträtin Leininger verweist auf Einfriedungen, welche mehr den Charakter einer Festung haben, da nach innen dem Bedürfnis der Bewohner nach Lärmschutz entgegengekommen werde. Das Bild nach außen sei allerdings nicht gewöhnungs-, sondern gestaltungsbedürftig. Mit dieser Satzung habe man ein Werkzeug in der Hand. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Fortschritt von ökologischen Gesichtspunkten, sondern auch um ein ästhetisches Stadtbild. Gabionen halte Stadträtin Leininger für beispielhaft für dieses Bewusstsein, welches sich in den Außenbezirken breit mache. Zur Lösung im Hinblick auf die Kinderspielplätze zeigt sie sich erfreut.

Bürgermeisterin Kleine übernimmt den Vorsitz.

Stadträtin Klein begrüßt die Vorgehensweise hinsichtlich der Ablöse von Kinderspielplätzen. Sie merkt an, dass die geäußerte Kritik gut aufgenommen worden sei. Weiter verweist sie auf die Regelung der Fassadenbegrünung. Sie betont, dass die Satzung so kommuniziert werden müsse, damit kein versehentlicher Verstoß erfolge.

Stadtrat Böttcher spricht sich für die Vorlage aus. Er verweist auf den Part der Satzung, wo pro fünf Stellplätze ein Baum gepflanzt werden müsse. Seines Erachtens solle dies pro angefangene fünf Stellplätze erweitert werden, so dass immer aufgerundet werde. Da es sich um eine Satzung handelt fragt er nach, ob auch eine Beratung im VPA erforderlich sei.

Nach Worten von Herrn Stumpf sei es nach der Geschäftsordnung nicht notwendig, da der Stadtrat Anziehungsrecht habe. Er sichert eine Behandlung im VPA zu.

Auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüßt diese Vorlage. Besonders lobenswert sei, dass hier auch an die Kleintiere gedacht worden sei. Über den Igelschutz zeigt sich Stadtrat Pauling erfreut. Zur Fassaden-Begrünung verweist er auf das Schlupfloch „Fenster“. Im Hinblick auf den Pflegeaufwand könne er sich vorstellen, dass Bauherren ein Fenster einbauen. Weiter fragt er nach, ob mit dem Freikaufen des Spielplatzes mehr Baurecht einher gehe.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass Art und Maß der baulichen Nutzung davon nicht berührt seien. Die Ablöse eines Spielplatzes bedeute nicht die Erhöhung der GVZ. Zum Schlupfloch „Fenster“ merkt sie an, dass sie dies nicht sehe. Ihres Erachtens sei der Einbau eines Fensters mit mehr Kosten verbunden als eine Fassadenbegrünung.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher. Weiter informiert sie zum Igelschutzkonzept und merkt an, dass es sich um zwei Komponenten handelt. Dazu zähle die Durchlässigkeit von Grünflächen und die Grünzüge. In Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein am Adelmansberg sei eine Kooperation geplant, damit dort Igel rund um die Uhr abgegeben werden können. Es werde eine Igelstation für kranke Igel und eine Beratung für Ehrenamtliche geben. Bürgermeisterin Kleine sichert hierzu ein Rundschreiben zu.

Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Frau Benner-Hierlmeier geht auf den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher ein. Sie weist darauf hin, dass nicht an jedem sechsten Stellplatz ein Baum stehen müsse. Diese werden entsprechend gepflanzt. Es bedeute aber, dass für 20 Stellplätze, vier Bäume gepflanzt werden müssen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher, das je angefangenen fünften Parkplatz ein Baum gepflanzt werden müsse.
Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Stadtrat Dr. Meyer betont nochmals, dass aus seiner Sicht dieser Satzungsbeschluss nicht dem Stadtratsbeschluss vom 11. Mai entspreche. Nach seinen Worten sei die Formulierung „unerwünscht“ eine andere als „unzulässig“.

Stadtrat Schülter pflichtet seinem Vorredner bei.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf die Formulierung der Vorlage und betont, dass unerwünscht bedeute, dass dies ausgeschlossen werden solle.

Stadtrat Wöhrle verweist auf den Paragraphen 3 der Satzung und merkt an, dass aufgeführt sei, dass Schottergärten anteilmäßig unzulässig seien.

Nach Worten von Frau Preßlein-Lehle sei diese Definition wichtig. Es gebe durchaus Flächen wo Kies ein Gestaltungselement sei. Kiesflächen sind nicht nur unerwünscht, sondern auch unzulässig, wenn dies überwiege. Erschwerend komme die Folie unter den Steinen hinzu, wenn keine Bodendurchlässigkeit mehr gegeben sei. Frau Preßlein-Lehle betont, dass es durchaus gestaltet Gärten mit Steinmaterial gebe, welche trotzdem wasserdurchlässig und begrünt seien. Hier müsse man Augenmaß behalten. Sie sei zuversichtlich, dass die Verwaltung dies im Blick habe, weist aber darauf hin, dass die Formulierung „unerwünscht“ zu wenig sei.

Im Hinblick auf die Verdunstung und die Kühleffekte seien die Folien bei Steingärten unzulässig. Dies sei nach Worten von Bürgermeisterin Kleine, „wie mit Plastik asphaltiert“.

Stadträtin Klein verweist auf die Kontrolle und fragt nach, was in einigen Jahren passiere, wenn diese nicht stattfinden. Insofern benötige man eine rechtssichere Regelung im Hinblick auf diese. Weiter müsse auch die Definition Gartenfläche geregelt sein.

Die Gartenfläche beziehe sich auf 20 Prozent der Grünflächen. Zur Kontrolle verweist Frau Preßlein-Lehle auf das nicht vorhandene Personal. Mit dieser Satzung solle mit der Kommunikation zu diesem Thema begonnen werden. Weiter verweist sie auf die Stadt Erlangen. Hier werde diese Satzung schon länger praktiziert und bis dato seien keine Kontrollen vorgenommen worden. Trotzdem gebe es einen Signaleffekt. Die Stadtbaurätin weist darauf hin, dass die besten Kontrolleure die Nachbarn seien. Insofern regt sie an, das Thema „Folie“ vorerst wegzulassen.

Es gehe hier nicht um den Geschmack, sondern um die Funktionalität von Flächen, so Bürgermeisterin Kleine. Diese Funktionalität solle mit der Satzung erzeugt werden.

Wenn die Folie mit der Wasserdurchlässigkeit ein Problem darstelle, regt Stadtrat Schüller an, diese in die Satzung mit aufzunehmen.

Zu den Folien merkt Stadtrat Wöhrle an, dass diese wasserundurchlässig seien. Hier gehe es nur darum, dass kein Unkraut durch die Steingärten wachse.

Stadträtin Leininger regt an, „man behalte sich die Kontrolle vor“ in die Satzung mit aufzunehmen.

Dies stehe im Kurzvortrag und nicht in der Satzung, so die Stadtbaurätin.

Stadtrat Pauling spricht sich klar für die strengere Formulierung „unzulässig“ aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat Wittmann erläutert, dass die Begrünungen und Bepflanzungen in der Form nicht umsetzbar seien und auch nicht der Realität entsprächen. Es sei auch nicht wünschenswert, Personal zur Kontrolle einzustellen. Nirgendwo in den Baugebieten werde so eine Bepflanzung gesehen, wie sie die alte Satzung bereits vorsehe, geschweige denn, wie sie die neue Satzung vorsehe.

Stadtrat Köhler bedankt sich, dass sich der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 28.01.2019 nun in der vorliegenden Satzung wiederfinde. Er ist der Meinung, dass in

die Zukunft geblickt werden sollte. Die Gestaltung der zukünftigen Bauvorhaben nehme letztendlich Rücksicht auf den Naturschutz. Das Thema Kontrolle interessiere Stadtrat Köhler allerdings auch.

Stadtrat Semle begrüßt die Vorlage. Dies sei zumindest eine deutliche Willenserklärung der Stadt, wo der Weg hinführe. In seinen Augen sei es in keiner Weise unrealistisch, sondern bittere Notwendigkeit. Man müsse sich an grüne Fassaden gewöhnen, auch daran, z. B. Schlupflöcher für Kleintiere anzulegen. Seine ÖPD-Stadtratsgruppe habe dafür gestimmt, eine Kontrollperson einzustellen, dies sei aber dem Sparwillen zum Opfer gefallen, so dass es ohne Kontrolle vermutlich sehr zögerlich umgesetzt werde. Vielleicht könne man sich in zwei Jahren dazu entschließen, die Umsetzung mit einem Kontrolleur zu unterfüttern.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf einen Antrag der Linken in Bezug auf die Gartensatzung. Dabei sei es auch um die Schottergärten gegangen und damals sei die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates der Meinung gewesen, dass eine Kontrolle nicht stattfinden solle, da dies ein massiver Druck sei, der alle verärgern würde. Nun gehe es um die nächste Gestaltungssatzung und die beiden Debatten würden weitergeführt. Eine Entscheidung sei nötig. Für eine Kontrolle sei nun einmal Geld nötig. Es solle ihrer Ansicht nach aber um eine ökologische Diskussion gehen. Ein Aufschrei sei am Anfang immer groß, aber im Rahmen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz seien viele Dinge notwendig und würden irgendwann zur Gewohnheit. Das Argument, es sei noch nie so gemacht worden, könne in Zukunft nicht mehr benutzt werden. Insgesamt sei der Mainstream in Richtung Ökologie zu lenken, so Stadträtin Bulling-Schröter, denn es bleibe in Zukunft nichts anderes übrig.

Stadträtin Hagn stellt fest, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion gewesen sei, das Thema zurück in die Fraktionen zu geben. Das sei auch ihr Vorschlag. In der ursprünglichen Diskussion im Planungsausschuss habe man sich geeinigt, dass Schottergärten nicht schön seien. Das sei so vereinbart worden, aber nun stehe in der Satzung „unzulässig“. Zudem stelle sich auch ihr die Frage der Kontrolle, so dass noch einige Themen zu klären seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bringt vor, dass klar sein müsse, ob man Schottergärten möchte oder nicht. Eine Formulierung „unerwünscht“ sei nicht aussagekräftig. Gerne könne das Thema in den Fraktionen noch einmal diskutiert werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Hagn merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass durch eine Regelung in der Satzung mit der Formulierung „unzulässig“ auch eine Kontrolle mit Beseitigung von Schotter und Kiesgärten ermöglicht werde.

Stadtrat Wöhrl bringt vor, dass alle Vorredner recht hätten. Es würden keine Schottergärten und eine naturnahe Gestaltung gewünscht, aber eine Satzung sei eiskalt, wenn es darauf ankäme. Er wünsche sich, falls die Satzung beschlossen werde, dass die Stadtbaurätin im öffentlichen Livestream die Ausführungen dazu erkläre, damit die Bürger sehen, was das für sie bedeute. Stadtrat Wöhrl störe es auch gewaltig, dass Mauern hochgezogen werden und Schottergärten existierten, aber dies in einer Satzung zu regeln und Druck in einer Sache auszuüben, den man eventuell gar nicht so kontrollieren möchte, passe nicht. Besser sei es, weniger in eine Satzung zu schreiben, dafür aber zu kontrollieren und weitere Wünsche auf freiwilliger Basis oder in Verbindung mit einer Aktion zu erreichen.

Für Stadtrat Werner komme es einer Kapitulation vor der Entwicklung gleich, wenn nichts getan oder wenig getan werde. Er hält viel von einem werbenden Ansatz, z. B. Einbindung der Architekten oder in Verbindung mit einer Bauberatung. Sollte sich an

der Situation der Schottergärten nichts ändern, könnte immer noch über weitergehende Maßnahmen beraten werden.

Stadträtin Mayr geht davon aus, dass es allen bei den Gärten des Grauens unwohl sei, aber in der vorgelegten Satzung seien einige Dinge enthalten, deren Umsetzung nicht unproblematisch sei: Zum einen überall dort, wo man einen Bebauungsplan mit Festsetzungen habe und der Bebauungsplan vorgehe. Zum anderen nennt Stadträtin Mayr die weiteren Abweichungen in § 11, die zu weit gingen. Es nütze nichts, wenn ein Bauträger mit einem größeren Gebiet komme und Abweichungen geltend mache. Eine unverbindliche Richtlinienchiene wäre ihr lieber, ähnlich der Gestaltungsrichtlinie für die Altstadt, als eine rigide Form der Satzung.

Stadtrat Wittmann bezieht sich in seinen Ausführungen auf § 6 der Satzung. Diese Regelungen der Begrünung von Mauern, der Durchlässigkeit für Kleintiere bei offenen und geschlossenen Einfriedungen seien eine Gängelung der Bauherren. Es werde ohnehin den Bauherrn schon so viel vorgeschrieben, alles werde teurer und dann komme noch eine Satzung dazu, die so nicht umgesetzt werden könne. Stadtrat

Wittmann regt an, wie bereits von Stadtrat Werner ausgeführt, positiv dafür zu werben, aber nicht bindend. Auch Einfriedungen mit Kunststoff, die an viel befahrenen Straßen Sicht- und Schallschutz seien, seien dann nicht mehr zulässig. Natürlich möchte niemand Steinwüsten, aber diese Satzung könne seines Erachtens so nicht beschlossen werden. Deshalb sei es wichtig, dass die Vorlage zurück in die Fraktionen gehe.

Stadtrat Lipp erinnert sich, dass er damals beim Beschluss des Stadtrates schon dagegen gestimmt hätte, da er befürchtete, dass es eine Art Zwang werden könnte. Nun sei das eingetroffen. Er wisse nicht, ob der damalige Beschluss überhaupt rechtlich zulässig sei, da Wörter verdreht würden. Er bittet die Verwaltung, das noch einmal zu prüfen. Stadtrat Lipp ist zudem der Meinung, dass mehr Anreize geschaffen werden sollten, statt der Umsetzung von Verboten und Vorschriften, um Bürger immer mehr zu gängeln. Es handle sich um einen Eingriff in die Eigentumsrechte, so dass sich die Frage stelle, wie weit eine Kommune gehen dürfe in Bezug auf den Klimaschutz. Außerdem stellt er einen Antrag zur Prüfung, inwieweit zur Schaffung von Anreizen zur Begrünung ein kommunales Förderprogramm mit 100.000 EUR aufgesetzt werden könne.

Herr Müller informiert darüber, dass Frau Preßlein-Lehle krankheitsbedingt leider nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Sie habe ihn allerdings gebeten, auf den Änderungsantrag aus dem Planungsausschuss zum Thema Baumpflanzungen für Stellplätze hinzuweisen. Derzeit werde diesbezüglich eine Umsetzung in einer /1-Vorlage erarbeitet. Würden allerdings mehr Ansatzpunkte dazu kommen, die in den Fraktionen noch besprochen würden, dann werde er Frau Preßlein-Lehle ausrichten, diese Vorlage zurückzustellen, da eine Beratung in der Sitzung des Stadtrates dann nicht sinnvoll sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist ebenso der Ansicht, dass die Vorlage zurückgestellt werden sollte und eine Beratung in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 nicht zielführend sei.

Stadträtin Leininger führt aus, dass niemand bei solchen Vorgaben daran denke, die Bürgerinnen und Bürger zu gängeln. Hier werde ein Eindruck erweckt, der dem eigentlichen Sinn und Zweck nicht gerecht werde. Neben ökologischen Gründen seien auch stadtplanerische Gründe zu sehen, denn hohe Gabionenwände könnten nicht wirklich befürwortet werden. Man könne nicht tatenlos zuschauen bei dem, was sich allmählich breit mache in den Städten und eben auch in den Stadtteilen, die eigentlich

noch dörflich geprägt seien. Stadträtin Leininger glaubt, dass der Mangel an Ideen für Alternativen der Grund sei, so dass der Aspekt der Kommunikation und der Information, wie bereits schon angesprochen, mit aufgenommen werden müsse. Diese Möglichkeit der Einwirkung sehe sie unter anderem ganz stark bei den Bezirksausschüssen. Natürlich werde es eine Weile dauern, bis ein Umdenken erfolge, aber viele Gründe sprächen für das Einschlagen einer anderen Richtung.

Stadtrat Werner bittet darum, die Vorlage als Hilfestellung zu sehen und nicht als Gängelung. Es habe niemand das Recht, die Wohngebiete so zu verschandeln. Als Beispiel nehme er die Neubaugebiete in den Stadtteilen, wo hässliche Steinmauern und Schottersteinwüsten angelegt würden und dadurch der Charakter der Dörfer verändert werde. Dies könne ernsthaft niemand für gut befinden. Sicherlich könne über die eine oder andere Bestimmung der Satzung noch gesprochen werden, aber vom Grundsatz her sei das der richtige Weg und deswegen unterstütze die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung auf diesem Weg.

Prof. Dr. Rosenfeld verdeutlicht, dass er den Antrag von Stadtrat Lipp, ein Anreizprogramm für Begrünungsformen aufzusetzen, außerhalb des Auftrages der IFG sehe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Wittmann schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass Frau Preßlein-Lehle noch einmal auf die Fraktionen zugehe, um Änderungswünsche abfragen zu können. Die Vorlage gehe anschließend erneut zuerst in den dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt und für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen. Die Stadtbaurätin geht auf die Fraktionen zu, um Änderungswünsche abzufragen. Die Vorlage wird auch von der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 abgesetzt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -